



An die
Wirtschaftskammer Niederösterreich
Herrn Präsidenten KommR Wolfgang Ecker
Wirtschaftskammer-Platz 1
3100 St. Pölten

ANTRAG
an das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Niederösterreich
am 10. Mai 2023

Soziale Gerechtigkeit für Selbstständige durch Abschaffung des generellen Selbstbehalts für UnternehmerInnen und GewerbspensionistInnen beim Arztbesuch und bei ambulanten Behandlungen im Krankenhaus

UnternehmerInnen zahlen de facto die gleichen Beiträge in die Krankenversicherung ein wie ASVG-Versicherte. Im Gegensatz zu diesen müssen Selbstständige jedoch einen generellen (zumeist 20-prozentigen) Selbstbehalt beim Arztbesuch und bei ambulanten Behandlungen im Krankenhaus leisten - und das obwohl sie oft ein niedrigeres Einkommen haben als ArbeitnehmerInnen.

Auch die Durchschnittspension von Selbstständigen liegt laut Jahresbericht 2021 vom Dachverband der Sozialversicherungsträger deutlich unter der von jenen Menschen, die angestellt waren. Der generelle Selbstbehalt ist eine soziale Ungerechtigkeit und eine Strafsteuer bei Krankheit. Er muss daher rasch beseitigt werden.

Der Selbstbehalt muss aber auch deshalb gestrichen werden, weil er für viele UnternehmerInnen gerade in Zeiten einer hoher Inflation eine zusätzliche finanzielle Belastung ist und zu verspäteten Behandlungen führt, die erst recht wieder höhere Kosten für das Gesundheitssystem nach sich ziehen.

Dass der generelle Selbstbehalt für ärztliche Behandlungen zunächst unter bestimmten Bedingungen bei Vorsorgeuntersuchungen halbiert und in der weiteren Folge gedeckelt wurde, ändert an dieser grundsätzlichen Problematik nichts. Es beweist nur, dass hier ein akuter Handlungsbedarf gegeben ist. Den Zahlungen, die die UnternehmerInnen für den Selbstbehalt leisten müssen und die jährlich Zig-Millionen Euro ausmachen, stehen Rücklagen der Sozialversicherungsanstalt der Selbstständigen in Höhe von vielen hundert Millionen Euro gegenüber.

Zu berücksichtigen ist weiters, dass die Selbstständigen auch dadurch höhere Kosten tragen müssen, weil die ärztlichen Behandlungskosten für sie oft deutlich über jenen für andere Erwerbstätige liegen.

Der Wirtschaftsverband NÖ stellt daher folgenden Antrag:

Die Wirtschaftskammer Niederösterreich soll sich selbst und gemeinsam mit der Wirtschaftskammer Österreich dafür einsetzen, dass der generelle (20-prozentige) Selbstbehalt für UnternehmerInnen und GewerbspensionistInnen beim Arztbesuch und bei ambulanten Behandlungen im Krankenhaus umgehend und ersatzlos abgeschafft wird.



KommR Thomas Schaden
Vizepräsident WKNÖ



KommRⁱⁿ Martina Klengl
Mitglied des
Wirtschaftsparlaments